



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE FLENSBURG

**FILM & MEDIA ARTS (B.A.)**

September 2023



Hochschule	<b>Hochschule Flensburg</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Film &amp; Media Arts</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Begehung am	15.06.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:*

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Ein Konzept zur Festlegung der Rahmenbedingungen des Studiums in den Projekten muss vorgelegt werden (Dauer der Projekte, Drehtage, finanzielle Ausstattung), um die Leistungsanforderungen dieser Module für Studierende und Lehrende transparent und verbindlich zu machen und die Planbarkeit zu gewährleisten.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Ein Konzept zur Sicherstellung der Supervision der studentischen Produktionen muss vorgelegt werden, das darlegt, wie die Planung von Produktionsabläufen sichergestellt werden soll.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 3 MRVO): Eine Stelle zur Wahrnehmung der produzentischen Verantwortung und Filmherstellung muss eingerichtet werden, um Produktionsabläufe in organisatorischer und rechtlicher Sicht zu begleiten und zu kontrollieren.

### **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule Flensburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein und teilt sich einen Campus und zentrale Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa und Sportstätten mit der Europa-Universität Flensburg. Ihre vier Fachbereiche bieten ca. 3500 Studierenden insgesamt 20 Studienprogramme an.

Der neue Bachelorstudiengang „Film & Media Arts“ ist am Fachbereich 3 angesiedelt und dort einer von vier interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen im fachbereichsübergreifenden Profildbereich „Informatik & Gestaltung“. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von grundlegenden Methoden, Konzepten und Techniken zur Herstellung und Gestaltung von Bewegtbildern. Studierende sollen auf diesem Gebiet grundlegende Kenntnisse und gestalterische und anwendungsbezogene Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, die Arbeitsprozesse der Bewegtbildherstellung und -gestaltung zu kennen und in den relevanten Berufsfeldern selbstständig sowie im Team zu arbeiten. Daneben sollen Studierenden wesentliche Elemente des aktuellen Forschungsstandes in der Film-, Medien- und Kunstwissenschaft vermittelt werden, um damit mediale Bedingungen und Erscheinungsformen im kulturellen und sozialen Kontext reflektieren zu können.

Dabei richtet sich der Studiengang an Studieninteressierte, die aufgrund ihres Interesses an einer Tätigkeit in Filmproduktionen und der Filmbranche einen ersten Hochschulabschluss in der Fachrichtung Film anstreben, der praktische Fertigkeiten mit ästhetischer Reflexion verbindet.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Begutachtenden konnten sich ein gutes Bild von dem vorliegenden Studiengang machen. Das hochinteressante Programm hat zum Ziel, gute ausgebildete Allrounder hervorzubringen, die alle Gewerke der Filmherstellung in ihrem Zusammenwirken kennen und dadurch in der Lage sein sollen, selbstständig Filmprojekte in unterschiedlichen professionellen Kontexten (z.B. der Unternehmenskommunikation, aber auch des kurzformatigen Fernsehjournalismus) umzusetzen. Damit positioniert sich der Studiengang in einer Bedarfslücke, die bislang nur sehr spärlich von anderen Studiengängen bedient wird, die in der Vielzahl auf die verstärkte Spezialisierung setzen. Das Curriculum ist zu diesem Zweck schlüssig aufgebaut, könnte aber grundsätzlich größere Freiräume bei der Gestaltung des Studiums ermöglichen. Die Begutachtenden halten die Schaffung einer größeren Zahl an Wahlpflichtmodulen für geeignet, um Studierenden im späteren Verlauf des Studiums bei Wunsch eine stärkere Spezialisierung zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität zu verbessern.

Das vorhandene Personal ist qualifiziert und kann die Lehre in den Modulen abdecken, aus Sicht der Begutachtenden muss jedoch eine Stelle zur Sicherung der produzentischen Verantwortung und Filmherstellung (Herstellungsleitung) eingerichtet werden. Zudem müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Projektmodule präzisiert werden.

Diese Veränderungen sind auch notwendig, um die durch Studierende der ersten Kohorte bestätigte gute Studierbarkeit auch bei einer Vervielfachung der gleichzeitig zu betreuenden Projekte weiterhin gewährleisten zu können. Das Prüfungssystem ist adäquat und die Belastung durch Prüfungen ist gut verteilt. Ebenso sind adäquate Maßnahmen zur Sicherung der Aktualität der Inhalte und Lehrmethoden vorhanden, das hochschulweite Qualitätssicherungssystem kommt im Studiengang zur Anwendung und die hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit werden im Studiengang umgesetzt.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Film & Media Arts“ hat gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll laut § 23 der Prüfungsverfahrensordnung zeigen, dass Absolvent/innen in der Lage sind ein den Studienzielen entsprechendes Problem ihrer Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden und laut Selbstbericht auch durch künstlerische, gestaltende Medienpraxis innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungs- und Studienordnung zwei Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Prüfungsverfahrensordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst einschließlich des Praktikumsmoduls und der Abschlussarbeit im siebten und letzten Semester insgesamt 31 Module. 24 dieser Module dienen der Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten in Lehrveranstaltungen, ab dem zweiten Semester sind zudem Projektmodule, vier Kurzfilmprojekte und ein Abschlussfilm, in zunehmendem Umfang vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 27 der Prüfungsverfahrensordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Prüfungs- und Studienordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist im Modulhandbuch angegeben und beträgt 12 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 17 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 17a der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wichtige Themen der Begutachtung waren das Profil des neuen Studiengangs, einzelne Inhalte des Curriculums und insbesondere die vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen zur Organisation der filmischen Projekte im Studium.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Film & Media Arts“ zielt auf die Qualifikation seiner Absolvent/innen für eine Tätigkeit im Bereich der Bewegtbildproduktion und -kommunikation und der bewegtbildorientierten Kreativwirtschaft im klassischen Mediensektor und in der Unternehmenskommunikation. Dazu sollen grundlegende Methoden, Konzepte und Techniken zur Gestaltung von Bewegtbildern in den vier thematischen Strängen des Studiengangs „Technische Grundlagen der Bewegtbildherstellung“, „digitale Gestaltung von Bewegtbildern“, „Ästhetik, Geschichte und Dramaturgie des (audio)visuellen Erzählens“ und „grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Bewegtbildproduktion“ vermittelt werden.

Einer breiten fachlichen Aufstellung der Absolvent/innen mit Blick auf den Arbeitsmarkt soll durch die thematische Bandbreite der Filmprojekte von der Animation über fiktionale und non-fiktionale Formate bis hin zur Werbung Rechnung getragen werden. Diese Bandbreite soll Studierende dabei unterstützen, ein breitgefächertes praktisches Portfolio für die Weiterqualifikation oder die berufliche Tätigkeit vorweisen zu können. Insbesondere der Schwerpunkt der Projektarbeit soll zudem soziale Kompetenzen der Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit sowie die Herausbildung eines künstlerischen Selbstverständnisses im Sinne der Vorstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen von sich selbst und der eigenen filmischen und künstlerischen Arbeit vermitteln.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewegtbildproduktion und -kommunikation spielt in unserer Medien- und Informationsgesellschaft eine große Rolle, und ihre Rolle wird zweifelsfrei entscheidend weiterwachsen. Schon jetzt kommunizieren die jüngeren Generationen in der Hauptsache über die Kanäle der Sozialen Medien, in denen, gleich ob in der Information, der Unterhaltung, der Dokumentation oder der Werbung, die Bewegtbilder, vom Film bis zum visuellen Statement, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Waren im 20. Jahrhundert der (Kino-)Film und das Fernsehen die entscheidenden Massenmedien, so ist im 21. Jahrhundert das Internet das gesellschaftsprägende Medium, das mit seinen vielfältigen und weiter zunehmenden Informations-, Unterhaltungs- und Artikulationsangeboten die Kommunikation, die Werbung und durchaus auch audio-visuelle künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten prägt.

Der Bachelorstudiengang „Film & Media Arts“ der Hochschule Flensburg reagiert sehr berechtigt auf diese Entwicklung: In der Bewegtbildproduktion und -kommunikation wird es zukünftig zahlreiche Berufsfelder für die kommenden Generationen geben, und neben den klassischen Filmhochschulen kann hier gerade den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Aufgabe zukommen, eine profunde Ausbildung in diesem Bereich zu etablieren.

Die Hochschule Flensburg geht mit „Film & Media Arts“ den richtigen Weg, denn auf der einen Seite verspricht das Curriculum eine Grundlagenausbildung im Handwerk und in der Technik zur Gestaltung von

Bewegtbildern (z.B. Exposé, Treatment, Drehbuch, Produktion und Postproduktion) und auf der anderen Seite begleitet eine wissenschaftliche Ausbildung (z.B. Filmgeschichte, Filmästhetik, Kommunikationswissenschaft) den im Laufe des Studiums ansteigenden Praxisteil der Ausbildung. Diese Verzahnung von Praxis und Wissenschaft erscheint gelungen, wenngleich erst die höheren Semester bewiesen werden, wie von den Studierenden sowohl die praktischen als auch die wissenschaftlichen Arbeiten in Kohärenz bewältigt werden können, denn mit der Zunahme der Größe der Projekte steigt ganz entscheidend der Zeitaufwand für diese an.

Eine Stärke des Studiengangs „Film & Media Arts“ ist es, dass die Studierenden sich mit Beginn des Studiums nicht auf die einzelnen Gewerke der audiovisuellen Medienproduktion (wie z.B. Drehbuch, Produktion, Regie, Kamera, Schnitt) festlegen müssen. Zudem können Sie praktische Produktionserfahrungen von der Animation über den Dokumentarfilm bis hin zum narrativen Kurzfilm sammeln, um hier ihre Stärken und Fähigkeiten zu finden. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Studentinnen und Studenten unterschiedliche Produktionsweisen und -techniken erfahren und diese in einen Kontext bringen können; denn gerade audio-visuelle Informations- und Werbeclips in den Sozialen Medien benutzen Erzähl- und Darstellungsmomente aus diesen klassischen Filmgestaltungen und führen sie zu neuen Formen zusammen.

Hervorzuheben ist auch die Projektarbeit, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, eine in ihrem zeitlichen Umfang größere Bewegtbildproduktion zu realisieren, und somit intensive Produktionserfahrungen ermöglicht. Eine solche Arbeit kann das Portfolio der zukünftigen Film- und Mediengestalter/innen erheblich aufwerten.

Für die Studierenden, das hat auch das Gespräch mit ihnen gezeigt, und Studieninteressierte sind diese Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar erkennbar sowohl curricular als auch in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement formuliert. Generell ist festzustellen, dass der Studiengang in seinem Anspruch ein hohes fachliches, wissenschaftliches und vor allem handwerklich-künstlerisches Niveau formuliert und somit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Kunst und Wissen zum Ziel hat.

Wie es die Aufgabe von Bachelorstudiengängen ist, bedeutet das Studium von „Film & Media Arts“ den Erwerb von wissenschaftlichen Grundlagen und Medienkompetenzen und führt zu einer berufsfeldbezogenen Qualifikation, hier in der Bewegtbildproduktion. Gelingt der Anspruch von qualitativ hochwertiger Praxisausbildung und wissenschaftlicher Theorievermittlung und führt nicht zu einer Überforderung, tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass nicht nur praktische und technische audio-visuelle Produktionsfähigkeiten gelehrt werden, sondern auch eine verantwortungsvolle geistige Haltung der Studierenden in der Medienproduktion eingefordert wird – Medienmacher sind immer auch Produzent/innen von öffentlicher Meinung und eines öffentlichen Diskurses, und dieser Verantwortung müssen sich die Studentinnen und Studenten stellen und bewusst sein. Medienethische Vorlesungen und Seminare erscheinen in diesem Kontext sehr sinnvoll und sollten zukünftig auch curricular verankert und sichtbar sein (vgl. II.3.1). Die Bedeutung einer seriösen und verantwortungsvollen Medienproduktion kann nicht hoch genug eingeschätzt werden – dieses in Ergänzung zu der produktionspraktischen und wissenschaftlichen Qualifikation den Studierenden in der Lehre zu vermitteln, erweitert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/innen, die sie verantwortungsvoll ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle in unserer Gesellschaft wahrnehmen lässt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum gestaltet sich folgendermaßen:

1	2	3	4	5	6	7
Filmsprache	Filmschnitt & -Editing	Postproduction & VFX	VFX Fortgeschritten	Vertonung	Wahlpflicht	Bachelor-Thesis
Grundlagen Gestaltung	Audio-Produktion	Filmdreh	Business Administration	Kunst- und Medienwissenschaft	Filmvermittlung	
Digitales Zeichnen & Storyboarding	2D-Animation	Filmanalyse	Video- und Medienkunst	Filmtheorie	Abschlussfilm	Berufs-Praktikum
Einführung Medienkunst	Digitale Bildbearbeitung	Geschichte & Ästhetik des Dokumentarfilms	Bewegbilder im öffentlichen Raum	Kurzfilmprojekt IV		
Filmgeschichte I	Filmgeschichte II	Kurzfilmprojekt II	Kurzfilmprojekt III			
Einführung Drehbuchschreiben	Kurzfilmprojekt I					

In den ersten fünf Semestern sollen Inhalte der Fachmodule in Vorlesungen vermittelt und in begleitenden Laboren, Workshops oder Übungen angewandt und eingeübt werden. Außerdem soll die Fähigkeit zur Anwendung des Fachwissens in den Bereichen Animation, Dokumentation, Spielfilm, Werbe- und Imagefilm oder Medienkunst in den vier Modulen „Kurzfilmprojekt“ in Teamarbeit erprobt und dabei Problemlösungsfähigkeiten und Projektmanagement-Know-how vermittelt werden.

Im sechsten Semester sollen die Studierenden eine Wahlpflichtveranstaltung aus einem fachspezifischen und fächerübergreifenden Angebot auswählen und im Rahmen des Projektmoduls Abschlussfilm in Teamarbeit eine größere Filmproduktion herstellen. Das siebte Semester umfasst ein dreimonatiges Berufspraktikum, das außerhalb der Hochschule in einem Betrieb durchgeführt werden soll, sowie die zweimonatige Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Die Gestaltung des Curriculums soll durch Freiräume in den Projektmodulen das eigenverantwortliche experimentelle Ausloten von Strategien und Ideen ermöglichen und dadurch auf die Verbindung der Anwendung von praktischen Fertigkeiten und die Reflexion der eigenen Tätigkeit der Studierenden zielen. Das Wahlpflichtmodul soll zusätzlich die Möglichkeit bieten, das Curriculum auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen, wobei das Angebot auf inhaltliche Wünsche des Studierenden abgestimmt werden soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele weitgehend adäquat strukturiert. Die Stärken des Studiengangs bestehen in seiner fachlich breiten Aufstellung und starken Orientierung auf praktische Übungen während des gesamten Studiums. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Dies spiegelt sich auch die Modulbeschreibungen wider.

Das im Curriculum beschriebene Studium einer weitgefächerten Ausbildung der filmischen Gewerke der Bewegtbildproduktion könnte zum Ende hin allerdings eine stärkere Orientierung zu wählbaren

Kernkompetenzen (Produktion, Regie, Kamera, Schnitt) anbieten. So würden den Studierenden größere Freiräume bei der Gestaltung des Studienverlaufs eröffnet und die Möglichkeit zur größeren Spezialisierung im späteren Verlauf des Studiums geboten. Dies wird sich bereits bei der Besetzung der filmischen Übungsteams zum Ende des Studiums hin herausstellen. Ein diesbezüglicher Wahlpflicht-Strang für die Kerngewerke im zweiten Teil des Studiums würde die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen, ihnen Freiräume eröffnen und damit die Attraktivität des Studiengangs erhöhen sowie eine engere Ausrichtung auf die Masterstudiengänge an der Hochschule ermöglichen.

In der Dokumentation des Studiengangs und in der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Film & Media Arts“ wird als Studienziel genannt, mediale Bedingungen, Erscheinungsformen und deren Folgen im kulturellen und sozialen Kontext reflektieren zu können. Diese Ziele werden in der Außendarstellung postuliert und in den Modulen des Studiengangs sinnvoll vermittelt und könnten deshalb in den Beschreibungen der hierfür vorgesehenen Module noch deutlicher dargestellt werden.

In der Dokumentation des Studiengangs, im Besonderen in den Modulbeschreibungen, werden die Veranstaltungen des Curriculums im Großen und Ganzen inhaltlich umfassend und nachvollziehbar dargestellt, allerdings fehlt es im Rahmen der Studiengangsdokumentation an einem Konzept für die praktischen Übungen, aus denen die Rahmenbedingungen für die einzelnen Übungen und für den Abschlussfilm erkennbar wären. In einem solchen Konzept müssen die Dauer der Projekte, Anzahl der Drehtage, Dauer der Postproduktion, technische und finanzielle Ausstattung der Projekte erkennbar sein. Nur dann können der Bedarf an personeller organisatorischer Betreuung der Projekte (Herstellungsleitung) und der Bedarf an persönlicher Betreuung der interdisziplinären Studierendenteams (Supervision) eingeschätzt und die Bereitstellung sichergestellt werden. Eine Planbarkeit und damit auch die Sicherstellung der Durchführung der großen Vielzahl von Übungen bei Belegung aller Studienjahre vom ersten bis zum siebten Semester kann nur gewährleistet werden, wenn diese Rahmenbedingungen definiert und die daraus erkennbaren personellen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach dem derzeitigen Stand werden bei der Belegung aller Studienjahre mit jeweils 30 Studierenden im Wintersemester mindestens zwölf filmische Übungen (bei einer Beteiligung von fünf Studierenden je Film) und im Sommersemester zwölf filmische Übungen und ca. 10-15 Abschlussfilme zu betreuen sein. Neben der fachlichen, vor allem inhaltlichen, ästhetischen und technischen Betreuung durch die Lehrenden sind in den Rahmenbedingungen insbesondere der Umfang der juristischen, organisatorischen und versicherungstechnischen Überwachung der Übungen, sowie die individuell, gruppodynamischen Betreuungsnotwendigkeiten (Supervision) darzustellen und deren Vorhaltung zu gewährleisten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende *Auflagen* vor:

Ein Konzept zur Festlegung der Rahmenbedingungen des Studiums in den Projekten muss vorgelegt werden (Dauer der Projekte, Drehtage, finanzielle Ausstattung), um die Leistungsanforderungen dieser Module für Studierende und Lehrende transparent und verbindlich zu machen und die Planbarkeit zu gewährleisten.

Ein Konzept zur Sicherstellung der Supervision der studentischen Produktionen muss vorgelegt werden, das darlegt, wie die Planung von Produktionsabläufen sichergestellt werden soll.

Das Gutachtergremium gibt folgende *Empfehlungen*:

Das Curriculum sollte den Studierenden größere Freiräume bei der individuellen Gestaltung des Studienverlaufs und die Möglichkeit zur größeren Spezialisierung im späteren Verlauf des Studiums ermöglichen.

Medienethische Inhalte zur Rolle von Filmschaffenden in der Gesellschaft könnten in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht ist im Studiengang kein dezidiertes Mobilitätsfenster vorgesehen, die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten soll aber nach Abschluss des ersten Studienjahres durch feste Anrechnungsmodalitäten gefördert und durch das International Office unterstützt werden. Um internationalen Studierenden ohne Deutschkenntnisse den Aufenthalt zu erleichtern, soll ein festes Modulangebot im Umfang von 30 CP mit Unterrichtssprache Englisch eingerichtet werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fehlen eines expliziten Mobilitätsfensters im Rahmen eines Curriculums, welches die Ausbildung für eine Tätigkeit im Bereich der Bewegtbildproduktion und -kommunikation in der zunehmend bewegtbildorientierten Kreativwirtschaft strukturiert, ist eine Schwäche des vorgeschlagenen Studiengangs. Die Produktion von Bewegtbild gerade in dem Berufsfeld, auf welches der Studiengang laut Selbstbeschreibung zielt, ist von Internationalität und globalen Entwicklungen geprägt. Auch wenn die notwendigen hochschulischen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität (Anrechnungsmodalitäten, Unterstützung durch ein International Office) gegeben sind, wäre anzuraten, im zweiten Teil des Studiums größere Freiräume im Curriculum einzuräumen (vgl. II.3.1), welche die Mobilität der Studierenden des Studiengangs „Film & Media Arts“ befördern könnten. Hierfür bietet sich vor allem das fünfte Semester an, in dem fast die Hälfte der CP des Semesters bereits mit einer Filmübung erreicht werden, die in ähnlich orientierten Studiengängen an anderen Hochschulen im Ausland mit großem persönlichem Gewinn für die Studierenden ebenfalls belegt werden könnten. Würden darüber hinaus die hier unter II.3.1 empfohlenen Gewerke-spezialisierenden Wahlpflichtveranstaltungen im fünften Semester platziert, die ebenfalls an ausländischen Hochschulen leicht belegt werden können, wäre in diesem Semester ein Mobilitätsfenster für den Studiengang „Film & Media Arts“ eingerichtet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Größere Freiräume im Curriculum sollten auch der Erleichterung der studentischen Mobilität dienen und Studierende sollten frühzeitig über die Möglichkeiten zur freien Gestaltung von Auslandssemestern informiert werden.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Zur Abdeckung der Lehre im Studiengang sind laut Selbstbericht vier hauptamtliche Professor/innen mit jeweils 18 Semesterwochenstunden vorgesehen, eine weitere unbefristete und eine befristete Stelle sollen noch besetzt werden. Daneben wird die Lehre von vier wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. LfbA (zwischen 22-24 Semesterwochenstunden) und fünf Lehrbeauftragten bedient.

Das Lern- und Sprachenzentrum (LSZ) der Hochschule soll Lehrenden mit eigenen hochschuldidaktischen Angeboten die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und die Vertiefung der eigenen Sprachkompetenzen vor dem Aspekt der Internationalisierung ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Abdeckung der personellen Bedarfe im Bereich der Lehre ist gegeben. Die Dozierenden sind fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert und setzen das Curriculum mit hohem Engagement um. Die im Selbstbericht dargestellten Maßnahmen zur Personalauswahl sind adäquat. Wenn zukünftig verstärkt Lehrende aus der Filmpraxis im Studiengang tätig werden, sollten diese auf die gleichen methodisch-didaktischen Qualifizierungsangebote zurückgreifen können wie die festangestellten Lehrenden.

Ursprünglich war für die Unterstützung der Lehre die Besetzung einer Professur für Regie vorgesehen. Bei der Begehung stellte sich heraus, dass diese Besetzung nun zunächst nicht erfolgen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies zunächst kein Problem, da die Lehre in diesem Bereich derzeit durch vorhandenes Personal abgedeckt werden kann. Insbesondere auch mit Blick auf die unter II.3.1 angeregten Optimierungen des Curriculums und durch zusätzliche Kohorten selbstverständlich steigende Studierendenzahlen sollte die Möglichkeit der Einrichtung dieser Professur aber fortlaufend überprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Professur Regie sollte kontinuierlich überprüft werden.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

An sächlichen Ressourcen verfügt der Studiengang laut Selbstbericht über ein GreenScreen-Labor, ein Motion Capturing Labor und Aufnahmestudio, ein Audio-/Video-PC-Labor, einen Regieraum und ein Aufnahmestudio, ein Foley-Studio, ein Design-Lab und ein Fotostudio, PC-Labore mit Software für Filmschnitt, Postproduktion und Mediengestaltung und es besteht die Möglichkeit der Leihe von Kamera- und Audiotechnik.

In organisatorischen und technischen Belangen wird der Studiengang durch zwei Mitarbeiterinnen im Dekanatssekretariat und vier Laboringenieure des Fachbereichs unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben beschriebenen Ressourcen und Sachmittel konnten bei der Begehung in Augenschein genommen werden. Im Bereich der Licht-Technik besteht noch Entwicklungspotential, ansonsten ist die technische Ausstattung gemessen an den aktuellen Bedarfen üppig und die Infrastruktur funktional. Bei zunehmender Anzahl durchgeführter Produktionen entstehende Bedarfe (beispielsweise die Möglichkeit zur Nutzung von Produktionsbüros) sollten kontinuierlich überprüft werden, ebenso, ob die Notwendigkeit besteht, weitere Stellen zur Betreuung der technischen Ausstattung (insb. stud. Hilfskräfte, Laboringenieurstellen) zu schaffen, um die Funktion und Verfügbarkeit der technischen Ausstattung reibungslos gewährleisten zu können. Zum Zwecke der Nachhaltigkeit und um die Anforderungen von Förderinstitutionen zu erfüllen, bei denen Nachhaltigkeit in der Produktion mittlerweile eine wesentliche Rolle für die Erteilung von Mitteln spielt, erachten es die Begutachtenden für sinnvoll, für den Studiengang Konzepte des Green Producing zu adaptieren und entsprechende Maßnahmen zur Anwendung zu bringen.

Es ist wahrscheinlich, dass der Studiengang weiterhin sehr gut angenommen wird. Planmäßig beginnt im Oktober 2023 die nächste Kohorte mit 30 Studierenden. Aufgrund der dann zunehmenden Projektdichte entsteht ein signifikanter organisatorischer Mehraufwand, der sich noch drastischer bemerkbar machen wird, wenn der erste Jahrgang in die Abschlussfilm-Produktionen geht und die jeweils nachfolgenden Jahrgänge

ebenfalls entsprechend des Curriculums ihre Produktionen umsetzen müssen. Die Hochschule trägt für die in den Projekten entstandenen Filme die produktions-, ökonomische und rechtliche Verantwortung und dieser beträchtliche Aufwand kann nicht von der Studiengangsleitung und den derzeitigen Lehrenden mitübernommen werden, auch dann nicht, wenn eine zusätzliche Professur eingerichtet wird. Die Begutachtenden sind deshalb der Ansicht, dass zeitnah eine Stelle zur Wahrnehmung der produzentischen Verantwortung und Filmherstellung eingerichtet werden muss, um die hohe Zahl der Produktionen in ihren jeweils unterschiedlichen Stadien in organisatorischer und rechtlicher Sicht begleiten und kontrollieren zu können. Ohne eine solche Stelle kann aus Sicht der Begutachtenden der reibungslose Studienbetrieb über den Akkreditierungszeitraum nicht sichergestellt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Eine Stelle zur Wahrnehmung der produzentischen Verantwortung und Filmherstellung muss eingerichtet werden, um Produktionsabläufe in organisatorischer und rechtlicher Sicht zu begleiten und zu kontrollieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die vorhandenen Ressourcen sparsam und nachhaltig zu nutzen, sollte der Studiengang Konzepte des Green Producing adaptieren und entsprechende Maßnahmen zur Anwendung bringen.

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Stellen zur Betreuung der technischen Ausstattung (insb. stud. Hilfskräfte, Laboringenieurstellen) sollte kontinuierlich überprüft werden, um die Funktion und Verfügbarkeit der technischen Ausstattung reibungslos zu gewährleisten, und infrastrukturelle Bedarfe sollten frühzeitig identifiziert werden.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen und die jeweiligen Prüfungsformen sollen sich an den Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs, an den Lernzielen der Module und ihren entsprechenden Inhalten orientieren. Die Lehrende im Studiengang sollen verstärkt Prüfungsformen wie z.B. Hausarbeit/Hausaufgabe, Arbeiten (schriftliche Arbeiten), Projekte oder Vortrag wählen, um dadurch kreative, lösungsorientierte, wissenschaftliche und selbständige Arbeitsweisen durch die Bearbeitung von eigenständigen gestalterischen Aufgaben und Problemstellungen zu fördern. Zudem sollen zahlreiche Prüfungen als Gruppenarbeit unter Beachtung der Notwendigkeit von deutlich unterscheidbaren individuellen Leistungen der Studierenden absolviert werden, was zur Ausbildung von Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikation beitragen soll.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den Lernzielen und Inhalten der einzelnen Module. Positiv hervorzuheben ist, dass im Studiengang vermehrt Prüfungsformen (zum Beispiel Hausarbeiten, Referate, Vorträge, teilweise auch in Gruppenarbeit) angeboten werden, die kreative, lösungsorientierte und selbständige Arbeitsweisen unterstützen – gerade in gestalterischen Prozessen sind diese Arbeitsformen von großer Bedeutung. Viele praktische Bewegtbildarbeiten werden in Gruppenarbeiten realisiert und so bewertet, dass die individuellen Anteile an den kollaborativen Prüfungsleistungen bei der Vergabe der einzelnen Noten entsprechend gewürdigt werden. Die Anforderungen, die an die Prüfungen geknüpft sind, entsprechen den Anforderungen an die Fähigkeit zur Teamarbeit in Film- und Medienproduktionen und spiegeln so die im Studiengang erworbenen Kompetenzen in der gruppen- und teamorientierten Arbeit wider.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Räume und Zeiten für die Lehrveranstaltungen sollen im Dekanat in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und mit Rücksicht auf Überschneidungsfreiheit festgelegt werden mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Studium und Arbeit durch einen kompakten Stundenplan zu erhöhen.

Aufgrund der Organisation der Prüfungstermine durch das zentrale Prüfungsamt soll die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen gewährleistet sein und die Prüfungstermine sollen in den einzelnen Veranstaltungen, auf der Website des Prüfungsamtes und im Online-Service Tool des Prüfungsamtes bekanntgegeben werden, wo auch die Anmeldung zu den Prüfungen möglich sein soll.

Klausuren sollen zu Ende eines Semesters und zu Beginn und am Ende des darauffolgenden Semesters stattfinden, wodurch Wiederholungsprüfungen ermöglicht werden sollen. Die Termine von anderen Prüfungsleistungen sollen zu Beginn des Semesters durch die jeweiligen modulverantwortlichen Personen bekannt gegeben werden und die Abstimmung auf Überschneidungsfreiheit soll hier unter den jeweiligen Dozierenden eines Semesters erfolgen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren, ist durch die gute Organisation des Studienbetriebs gegeben. Ob Praktika oder Auslandssemester das Studium verlängern, wird an den zukünftigen Jahrgängen beobachtet werden können. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird durch die enge Absprache zwischen den Lehrenden bei der Planung eines Semesterverlaufs ermöglicht. Die Verantwortung für das Lehrangebot liegt beim Dekanat des Fachbereiches und die konkrete Planung übernimmt die studiengangsverantwortliche Person. Im Modulplan sind die angebotenen Kurse für jedes Semester einsehbar. Bei Blockseminaren erfolgt die Bekanntgabe der Termine frühzeitig und das erleichtert die Studienorganisation. Die grundsätzliche Kompaktheit der Studienpläne im Sinne einer besseren Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen wird angestrebt. Der Workload erscheint plausibel, was auch von Seiten der befragten Studierenden bestätigt wurde, und wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Das Zentrale Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss gewährleisten die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen und sorgen dadurch für reibungslose Abläufe. Für Klausuren und mündliche Prüfungen werden i.d.R. zwei Prüfungstermine pro Semester (am Ende eines Semesters und zu Beginn des darauffolgenden Semesters) angeboten, was sinnvollerweise die zeitnahe Wiederholung von Klausuren ermöglicht. Für weitere Prüfungsformen (z.B. Hausarbeiten, Vorträge) erfolgt die Koordination der Termine in Sachen Überschneidungsfreiheit und Ausgeglichenheit direkt durch die Lehrenden. Das gilt auch für die Planung der Projekte. Sämtliche Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch die jeweilige modulverantwortliche Person bekannt gegeben. Die transparente und leicht zugängliche zusätzliche Kommunikation der Prüfungstermine über ein Online-Service-Tool des Prüfungsamtes ist sehr positiv zu bewerten. Alle Module weisen mindestens einen Umfang von 5 CP auf und schließen mit einer einzigen Prüfungsleistung ab.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die aktive Teilnahme der Dozierenden an wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Projekten, die teils durch Akquise von Drittmitteln ermöglicht werden und in Kooperation mit diversen Partnern aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und Wirtschaft erfolgen, und die aktive Teilnahme an Ausstellungen, Wettbewerben, Filmfestivals, Branchen- und Netzwerktreffen, Symposien sowie Fort-/Weiterbildungen soll die Anpassung des Curriculums und der Modulhalte an sich ändernde Bedürfnisse und die Ausrichtung des Studiengangs am aktuellen Stand der Wissenschaft, Technik, Praxis und der sich im stetigen Wandel befindlichen Digitalisierung ermöglichen.

Hochschulweite Fortbildungs- und Austauschangeboten, der Austausch zwischen den Dozierenden im Studiengang und die Nutzung von Angeboten wissenschaftlicher Vereinigungen sollen die methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Curriculums fördern.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Film & Media Arts“ entspricht mit seinem Angebot der Ausbildung von ‚Allroundern‘ der Bewegtbildproduktion den fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen, die zurzeit im hochschulischen Kontext und im Rahmen der in der Bewegtbildbranche aufkommenden Bedürfnisse an die Ausbildung formuliert werden. Vor allem die enge Verzahnung von fachlich-wissenschaftlicher und praxisorientierter Lehre entsprechen auf nationaler wie internationaler Ebene dem fachlichen Diskurs. Die enge Zusammenarbeit mit Firmen aus dem Umfeld der Hochschule, vor allem durch die Kooperationen im Zusammenhang mit den studentischen Praktika im sechsten Semester, gewährleisten die fachliche und didaktische Überprüfung und Anpassung der methodisch-didaktischen Entwicklungen.

Vielfältige Angebote der Hochschule zur fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung des Hochschulpersonals helfen den Lehrenden bei der Aktualisierung ihrer fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationen. Es werden Veranstaltungen zur Lehrkompetenz im Bereich der Hochschuldidaktik, der Internationalisierung und zur Vernetzung der Lehrenden an der Hochschule Flensburg angeboten.

Im Rahmen des Studiengangs selbst streben die Lehrenden eine aktive Partizipation in den Forschungs- und Praxisfeldern im thematischen und praktischen Umfeld des Bachelorstudiengangs „Film & Media Arts“ an. Hierzu zählen sie die Durchführung von wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Projekten wie die aktive Teilnahme an Fachkonferenzen, Workshops zu aktuellen fachlichen Themen, Ausstellungen, Wettbewerben, Filmfestivals, Branchen- und Netzwerktreffen, Symposien sowie Fort-/Weiterbildungen. Damit wird die Anpassung des Curriculums und der Modulhalte an den aktuellen Stand der Wissenschaft, Technik und Praxis sowie vor allem den sich im stetigen Wandel befindlichen Prozess der Digitalisierung der Bewegtbildherstellung aus Sicht der Begutachtenden gewährleistet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule betreibt seit 2011 die Einrichtung eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Studium und Lehre und hat bislang ein Qualitätskonzept erarbeitet, verschiedene Messinstrumente zur Bewertung der Qualität von Studium und Lehre entwickelt, neue Prozesse zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung implementiert sowie eine Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre verfasst.

Es werden hochschulweit Evaluationen mit EvaSys durchgeführt und dadurch die wahrgenommene Organisation und Struktur von Lehrveranstaltungen, Darbietung des Lehrstoffs, Schwierigkeit und Umfang der Veranstaltungen, Betreuung von und Umgang mit Studierenden, subjektiven Lernerfolg sowie Workload untersucht. Diese Maßnahmen werden durch Erstsemesterbefragungen, Befragungen zur Studienmitte und Exmatrikulationsbefragungen und durch eine Absolvent/innenverbleibsstudie ergänzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Film & Media Arts“ hat am 01.09.2022 seinen Betrieb aufgenommen und kann deswegen noch nicht allumfassend auf seinen langfristigen Studienerfolg bewertet werden. Allerdings bietet die Hochschule Flensburg alle Strukturen, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs durchzuführen, abgeleitete Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, bei den Lehrveranstaltungsevaluationen Fragen in den EvaSys-Bogen zu ergänzen. Dadurch können gezielt weitere Aspekte in die Feedback-Schleifen miteingebracht werden. In den bereits erfolgten Befragungen wurden die Beteiligten angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Erste Rückmeldungen von Studierenden konnte bereits für die Weiterentwicklung der einzelnen Seminare genutzt werden. Es sind adäquate Maßnahmen zur Sicherung der Aktualität der Inhalte und Lehrmethoden vorhanden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und über eine Gleichstellungsbeauftragte, die mit dem Studierendensekretariat in Austausch stehen soll, und bietet Beratungen zu Stipendienförderungen. Zu den hochschulweiten Maßnahmen gehört laut Selbstbericht neben der proaktiven Beratung von Studierenden mit Kind auch der Versuch der vermehrten Gewinnung von Schülerinnen für Studiengänge, in denen weibliche Studierende unterrepräsentiert sind.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder speziellen Einschränkungen sind in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorliegende Konzept verortet Gleichstellung im Selbstverständnis der Hochschule und leitet aus der datenbasierten Situationsanalyse Entwicklungsziele sowie strukturelle Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung ab. Die Förderung von Frauen in wissenschaftlichen Qualifikationsstufen setzt bei der Ebene von Schülerinnen an und erstreckt sich bis hin zur professoralen Ebene. Schließlich enthält es Informationen zum Monitoring und Qualitätsmanagement, wobei zusätzlich auf den Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen wird. Das Konzept lässt einen intersektionalen Diversitätsbegriff vermissen, der perspektivisch noch integriert werden könnte.

Allgemein können Diskriminierungserfahrungen im künstlerischen Bereich eine große Belastung für alle Institutionen und ihre Mitglieder darstellen und im Hochschulbereich mit potenziellen Konsequenzen insbesondere für Studierbarkeit und Studienerfolg einhergehen. Die Einrichtung einer Sprechstunde zur Unterstützung von Betroffenen, idealerweise mit fachlicher Unterstützung durch eine Betriebsärztin, könnte helfen, Probleme dieser Art im Blick zu behalten und ihnen wirkungsvoll zu begegnen.

Um den Studiengang möglichst zugangsoffen zu gestalten, sollte auf eine Barrierefreiheit hingewirkt und es sollten ökonomische und sonstige Zugangshürden abgebaut werden, die gerade bei der Durchführung von Produktionen entstehen können. Finanziell schwächer gestellte Studierende sollten vonseiten der Hochschule bei der Ausstattung von Produktionen unterstützt werden. In diesen Punkten besteht Entwicklungsbedarf, dem der Studiengang, so ergaben die Gespräche im Rahmen der Begehung, offen gegenübersteht, der aber auch vom Rückhalt abhängig ist, den der Studiengang durch die Hochschule erfährt.

Gremienarbeit an der Hochschule findet Mittwoch morgens und vormittags statt, sodass auch Hochschulmitglieder mit Kind sich beteiligen können. Einige Seminare werden parallel digital gestreamt und bieten somit mehr Flexibilität für Studierende mit Kind oder/und chronischer Krankheit. Ebenso begrüßenswert ist der Ausbau der internationalen Lehre, welche erste Sprachhürden verringern und den Einstieg ins Studium für internationale Studierende durch das Angebot auf Englisch erleichtern kann.

Die prüfungssystemischen Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sind angemessen und können niederschwellig und unkompliziert umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Einrichtung einer Sprechstunde zur Unterstützung von Betroffenen könnte helfen, mögliche Probleme durch (intersektionale) Diskriminierung im Blick zu behalten und ihnen wirkungsvoll zu begegnen.

Es sollten ausreichend Finanzen für die studentischen Projekte bereitgestellt werden, um finanziell schwächer gestellte Studierende nicht zu benachteiligen.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

keine

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Heinrich Behring, HS Offenburg, Professor für Filmkonzeption und -gestaltung, Filmästhetik, Medientexte, Medienethik
- Prof. Martin Hagemann, Filmuniversität Babelsberg, Professor für Film- und Fernsehproduktion

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Anna de Paoli, Schattenkante Filmproduktion Berlin

Studierende / Studierender

- Nelly Khabipova, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, weil Erstakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	22.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	15.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet:	Seminarräume, Produktionsräume, Computerräume, Geräteausleihe